

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/104/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Andrea Gabel, Adelheid Regn-Neidhart	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam
-----------------------------------

## Bereitschaftspflege Schwabach

Hier: Organisation der Bereitschaftspflege, Verfahren und Vertragsgestaltung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	12.11.2019	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht "Organisation der Bereitschaftspflege Schwabach" zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		8.300,- € Personalkosten 3.000,- € Fortbildungskosten	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		11.300,- €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja	
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Am 21.09.2016 wurde dem Jugendhilfeausschuss die „Konzeption Bereitschaftspflege“ vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, dessen Umsetzung der Konzeption vorzubereiten und insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation den Personalbedarf festzustellen.

Seit 2018 bemüht sich die Verwaltung des Jugendamts um die Gewinnung von Bereitschaftspflegepersonen. Die Familiäre Bereitschaftspflege ist für die Inobhutnahme in Krisenfällen von Kindern von null bis sechs Jahren zuständig. Nach der Entwicklung der Konzeption „Bereitschaftspflege“ und der Ausarbeitung eines Vertrags (der inzwischen bereits aktualisiert wurde) konnten inzwischen drei Bereitschaftspflegefamilien verbindlich für die Aufgabe gewonnen werden.

## **II. Sachvortrag**

### **Einleitung**

Seit Jahren ist auch in der Stadt Schwabach zu beobachten, dass die Anzahl der Inobhutnahmen ansteigt und der Bedarf vermutlich auch weiterwachsen wird. Im Zeitraum von 01.10.2018 bis 28.10.2019 wurden insgesamt 15 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen: ein UmA in der Clearingstelle, drei Jugendliche in der Jugendschutzstelle Nürnberg, 2 Kinder in der Kindernotwohnung Nürnberg, ein Kind in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, 2 Kinder bei Pflegefamilien und 6 Kinder in Bereitschaftspflege. Gründe für das Ansteigen der Fallzahlen sind eine erhöhte Sensibilität im Bereich des Kinderschutzes sowohl auf gesellschaftlicher, wie auch fachlicher Ebene, wie auch die Tatsache, dass Eltern in Überforderungssituationen geraten und kein unterstützendes Netz im Hintergrund vorhanden ist, das hilft, Krisen abzufedern.

Das Jugendamt Schwabach hat, wie auch die anderen mittelfränkischen Jugendämter, die Zweckvereinbarung „Hotline und Inobhutnahme“ mit dem Jugendamt Nürnberg abgeschlossen. Vom Jugendamt Nürnberg wurde in der Vergangenheit immer wieder von fehlenden Kapazitäten, Überbelegung, Belastung und schwierigsten Betreuungssituationen im Kinder- und Jugendnotdienst in Nürnberg berichtet. Dies hat das Jugendamt Schwabach dazu veranlasst, ein eigenes „Konzept Bereitschaftspflege“ zu konzipieren. Auslöser dafür waren zum einen der Anstieg der Inobhutnahmezahlen und die Zunahme komplexer Problemkonstellationen in Familien, die die Jugendhilfe zunehmend belasten. Es ist aber auch zu beobachten, dass bei Kindern und Jugendlichen, die aufgrund schwieriger Verhaltensweisen und komplexer Problemlagen im bisherigen Hilfekontext nicht mehr betreut werden können, die Hilfe durch die Anbieter abgebrochen wird. Die Kinder und Jugendlichen müssen dann im Rahmen einer Inobhutnahme aufgenommen werden. Bei Inobhutnahmen von Säuglingen und Kindern bis sechs Jahre zeigen sich analoge Entwicklungen: Familiengerichtliche Verfahren dehnen sich zeitlich aus. Die tatsächliche Perspektive für die Kinder kann oft nicht abschließend innerhalb eines mehrwöchigen Zeitraums geklärt werden. Auf der anderen Seite finden sich kaum Pflegefamilien, die Kinder mit unklarer Perspektive in ihren Familien aufnehmen.

### **1. Familiäre Bereitschaftspflege**

#### **Fachlicher Ansatz der Bereitschaftspflege in Schwabach**

Familiäre Bereitschaftspflege wird bundesweit in unterschiedlichen Modellen umgesetzt: Bereitschaftsbetreuung wird entweder nur mit sozialpädagogischen Fachkräften, einer Mischform oder auch nur mit Familien ohne pädagogische Berufsqualifikation durchgeführt. In Schwabach basiert die Bereitschaftspflege auf der gezielten Akquise geeigneter Pflegeeltern. Eine pädagogische Qualifikation ist nicht Voraussetzung.

In der Regel werden die Kinder nach massiven Krisensituationen und Kindeswohlgefährdungen aufgrund von Vernachlässigung, Misshandlung, Verwahrlosung oder der Suchtmittelabhängigkeit von Eltern in Obhut genommen. Die krisenhaften Lebensumstände dieser Kleinstkinder führen meist bereits zu Störungen in der frühen Entwicklung. Häufig ist ein enormer Betreuungs-, Versorgungs- und Pflegeaufwand notwendig, um die Kinder an einen altersgemäßen Entwicklungsstand heranzuführen. Während der Inobhutnahme sind die Elternrechte zu wahren, indem bspw. Umgangskontakte ermöglicht werden. Die Bereitschaftspflegefamilien nähern sich betroffenen Herkunftsfamilien mit professioneller Haltung und Akzeptanz. Sie ermöglichen Umgangskontakte bei gleichzeitigem Schutz der Kinder. Die Bereitschaftspflegefamilien liefern den Fachkräften wichtige Beiträge zum Gelingen des Hilfeprozesses aufgrund ihrer Beobachtung und Analyse. Bereitschaftspflegefamilien gestalten und managen aktiv wichtige Übergänge für die Kinder: bei der Aufnahme und dem Ankommen in der Bereitschaftspflegefamilie, beim Entwickeln von Bindung und positiver Lösung der Bindung bei der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder beim Wechsel in eine Pflegefamilie oder andere Anschlusshilfen.

### **Verfahren in der Familiären Bereitschaftspflege**

In der Bereitschaftspflegefamilie werden Säuglinge und Kinder bis zu sechs Jahren, in begründeten Fällen auch ältere Kinder, bei Vollzeitpflegefamilien aufgenommen. Bereitschaftspflegeeltern müssen an Werktagen (außer zu abgesprochenen Zeiten anlässlich Urlaub, Krankheit etc.) für das Jugendamt erreichbar sein. Sie stellen den Schutz des Kindes/Jugendlichen sicher, lassen sich auf eine „Beziehung mit dem Pflegekind „auf Zeit“ ein und verdeutlichen dies dem Kind/Jugendlichen altersgemäß. Dabei stellen sie die alltägliche Betreuung und Versorgung entsprechend dem Alter und den individuellen Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen zuverlässig sicher. Sie bringen Verständnis für die besondere Situation des Kindes auf, begleiten notwendige Arztbesuche, Diagnostik etc. und wirken an der Umsetzung der weiteren Perspektive mit. Sie beobachten den Entwicklungsstand bzw. das Verhalten des Kindes und nehmen Defizite wahr. Bereitschaftspflegefamilien arbeiten eng mit dem FuD zusammen und ermöglichen den Kindern/Jugendlichen Kontakte mit der Herkunftsfamilie und begleiten Umgangskontakte. Sie halten Dritten gegenüber die Datenschutzbestimmungen bezüglich des Kindes/Jugendlichen und dessen Herkunftsfamilie ein und nehmen verpflichtend an Fortbildungsangeboten des Pflegekinderdienstes, sowie an Supervision teil.

Potentielle Bewerber/-innen durchlaufen zunächst die grundsätzliche Eignungsprüfung (hier gilt 4-Augenprinzip).

Zusätzlich durchlaufen sie eine weitere Qualifizierung zu folgenden Themen:

1. Auftrag Bereitschaftspflege in Abgrenzung zu Vollzeitpflege
2. Rechtliche Grundlagen (Sorgerecht, Umgangsrecht, Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdung, IOH, etc.) und Aufgaben des Jugendamtes
3. Trauma, Misshandlung, Missbrauch
4. Bindung und Bindungsstörung

Die Koordination und fachliche Betreuung der Bereitschaftsfachkräfte wird durch zwei Sozialpädagoginnen des Pflegekinderdienstes (insgesamt fünf WAS für die Tätigkeit Bereitschaftspflege) gesteuert. Zunächst wurden im Amt für Jugend und Familie zur Umsetzung der „Konzeption Bereitschaftspflege“ zusätzliche Stellenanteile im Umfang von 0,13 NK (fünf Wochenstunden) überplanmäßig, um dann im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2019 die Planstelle unbefristet zu verankern.

Die beiden Kolleginnen übernehmen u. a. die Beratung der Bereitschaftspflegepersonen, sowie des FuD während der Inobhutnahme in schwierigen Konstellationen. Sie akquirieren neue Fachkräfte, koordinieren die Belegung der Fachkräfte, prüfen die Eignung für die Aufgabe der Bereitschaftspflege und gewährleisten den kontinuierlichen fachlichen Austausch und deren Weiterqualifizierung.

Die für die Inobhutnahme zuständige Kollegin des FuD übernimmt die Begleitung von Umgangskontakte und koordiniert die Umgangskontakte. Während der Inobhutnahme erfolgt eine intensive Klärung der weiteren Perspektiven, insbesondere der Rückkehroption in die Herkunftsfamilie unter Einbeziehung aller Beteiligten und - wenn erforderlich - gestützt durch medizinische/psychologische Gutachten. Intensive Elternarbeit soll dazu beitragen, dass eine Rückkehr nach der Krise bestmöglich und tragfähig gestaltet werden kann. Oft ist im Fallverlauf eine Einschaltung des Familiengerichts notwendig. Dies wird durch den FuD veranlasst, der die Fallverantwortung trägt. Teilweise ist eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie befristet oder dauerhaft nicht möglich. Die betroffenen Kinder werden in Pflegefamilien, Erziehungsstellen oder Kleinstheime vermittelt. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit während der Inobhutnahme ist dann die Anbahnung in die neue Familie. Erwachsene und Kind müssen einander kennen lernen. Die Herkunftsfamilie ist in die Arbeit mit den Pflegeeltern soweit wie möglich einzubinden.

### **Vertragsgestaltung**

Das Jugendamt schließt mit der Bereitschaftspflegeperson eine Kooperationsvereinbarung über die vorübergehende Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen im Rahmen von Bereitschaftsbetreuung ab. Es wird kein Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Schwabach begründet. In der Kooperationsvereinbarung werden Aufnahmeverfahren, Betreuungsgrundsätze, notwendige Aufgaben während der Inobhutnahme, wie z.B. die Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Jugendamts, die Wahrnehmung von Umgangskontakten, die Vergütung und Verfahrensweisen vereinbart.

Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und ist beidseitig mit ordentlichen Kündigungsfristen versehen. 2018 wurden die Kooperationsvereinbarungen neu gefasst und Juli 2018 eingeführt. Verfahrensrechtlich erschien es notwendig, das Betreuungsverhältnis bei entsprechenden vorliegenden Voraussetzungen in eine Hilfe zur Erziehung seitens des Jugendamts umwandeln zu können. Die Regelung sieht vor, mit der Umwandlung in eine Form der Vollzeitpflege auch die dann entsprechenden Pflegesätze zu gewähren.

### **Verfügbare Bereitschaftspflegepersonen**

Nach der Entwicklung des Konzeptes und der Ausarbeitung des Vertrags (der inzwischen bereits aktualisiert wurde) konnten inzwischen drei Bereitschaftspflegefamilien verbindlich für die Aufgabe gewonnen werden.

### **Belegungssituation und durchschnittliche Dauer**

2018 waren zwei Bereitschaftspflegefamilien für zweieinhalb Monate und acht Tage mit jeweils einem Kind belegt. 2019 kam es bisher zu Belegungen von denen zwei Inobhutnahmen seit Frühjahr 2019 noch andauern. Drei Inobhutnahmen wurden nach einem Monat, ein dreiviertel Monaten und drei Monaten beendet.

### **Vergütung und Leistungen**

Die Bereitschaftspflegepersonen erhalten nach Abschluss des Kooperationsvertrags folgende Grundausstattung: 800,- € für z. B. Bett, Schrank, Wickelaufgabe, Kinderwagen, Kindersitz, Kleidung und 100,- € Anerkennungspauschale pro Belegung, für Erreichbarkeit und Flexibilität sowie 50,- € Kommunikationszuschuss für ein zusätzliches Mobiltelefon.

Bei tatsächlich erfolgter Belegung erhalten Bereitschaftspflegepersonen (angelehnt an die Empfehlung des Bay. Städtetags):

1 bis 10 Tag: 80,- €/Tag,

ab 11 Tag: 53,- €/Tag.

Darin enthalten sind Verpflegung, Unterkunft, täglicher Bedarf, Kleidung in geringem Umfang, Fahrtkosten, Taschengeld, Erziehungsaufwand.

**Zusätzliche Leistungen:**

Für Kleidung kann im Bedarfsfall auf das jeweilige Kind bezogen eine Pauschale in Höhe von 100.- € gewährt werden. Diese wird spätestens zum Ende der Belegung ausgezahlt. Das Jugendamt übernimmt bei Bedarf Bekleidungspauschalen, wenn die Kinder keine oder nur geringfügige Ausstattung aus der Herkunftsfamilie mitbringen, was häufiger der Fall ist. Fahrtkosten für Umgangskontakte im Jugendamt sind in der Vergütung berücksichtigt.

**Fortschreibung des Konzepts der Familiären Bereitschaftspflege Schwabach:**

Für die Unterbringung von Kindern im Alter von null bis sechs Jahren während der Inobhutnahme ist ein familiäres Setting grundsätzlich das fachliche Mittel der Wahl. Für das Jugendamt ist das Modell der Familiären Bereitschaftspflege weiterhin in dieser Altersgruppe das adäquate Konzept, um rund um die Uhr eine fach- und sachgerechte Versorgung von Säuglingen und Kindern zu gewährleisten.

Die Tätigkeit der Bereitschaftspflegepersonen findet in einem Setting mit besonderen Belastungen für die Bereitschaftspflegepersonen statt. Die Tätigkeit im Rahmen der Inobhutnahme wird von den Bereitschaftspflegepersonen mit viel persönlichem Engagement und Aufwand für die verbundenen Leistungen wie z. B. Anbahnungen in Pflegefamilien mit Kontakten im eigenen Haushalt und an entfernten Orten oder auch Nachbetreuungskontakte statt.

**Aktuelle Überlegungen zur Fortschreibung des Konzepts Familiären Bereitschaftspflege:**

Bei Inobhutnahmen von Säuglingen und Kleinkindern zeigen sich folgende Entwicklungen: Familiengerichtliche Verfahren dehnen sich zeitlich aus. Die tatsächliche Perspektive für die Kinder kann nicht abschließend innerhalb eines mehrwöchigen Zeitraums geklärt werden. Auf der anderen Seite finden sich bislang kaum Pflegefamilien, die Kinder mit unklarer Perspektive in ihren Familien aufnehmen.

Je größer der Hilfebedarf, je problematischer sich Kinder und Jugendliche zeigen, desto länger ist der Aufenthalt in der Inobhutnahmestelle. Die für die Inobhutnahme zuständigen Kolleginnen des FuD übernehmen die Begleitung aller Umgangskontakte und koordinieren die Umgangskontakte, was in Folge zu einer Arbeitsverdichtung bei den FuD-Kolleginnen geführt hat.

Auch bei länger andauernden Inobhutnahmen werden die Umgangskontakte durch die FuD-Kolleginnen begleitet. Deswegen ist es angedacht die Konzeption den Punkt: Begleitung der Umgangskontakte betreffend, weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.